



## BEKANNTMACHUNG

In der 29. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 16.10.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.:

#### **236 – 29/2017 Änderung der Tagesordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 35 Absatz 5 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i. V. m. § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg, die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: **Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche eines Grundstückes** in den nicht öffentlichen Teil zu der heutigen Gemeinderatssitzung. Die übrigen Tagesordnungspunkte werden fortlaufend mit geänderter Nummerierung beraten.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

#### **237 – 29/2017 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 17.07.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: 2**

#### **238 - 29/2017 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2017**

Auf der Grundlage des § 60 der der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die 2. Nachtragshaushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

#### **239 - 29/2017 Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ([BGBl. I S. 2414](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 ([BGBl. I S. 2808](#))

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“, sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken, hat der Gemeinderat geprüft und abgewogen.
2. Im Ergebnis der Abwägung konnten im Wesentlichen alle zu diesem Zeitpunkt vorgebrachten Bedenken und Anregungen berücksichtigt werden. Der Nachweis hierzu geht aus der Niederschrift über die Behandlung der Anregungen und

Bedenken hervor (siehe Abwägungsprotokoll). Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung.

3. **Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ (Stand Juli/2017) inklusive des Grünordnungsplanes (Stand Juli/2017) als Satzung.**

4. **Die Begründung (Stand Juli/2017) wird gebilligt.**

5. Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, vom Satzungsbeschluss und dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Genehmigung einzureichen.

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ inklusive des Grünordnungsplanes in Kraft. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**240 - 29/2017      Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ([BGBl. I S. 2414](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 ([BGBl. I S. 2808](#))

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“, sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken, hat der Gemeinderat geprüft und abgewogen.

2. Im Ergebnis der Abwägung konnten im Wesentlichen alle zu diesem Zeitpunkt vorgebrachten Bedenken und Anregungen berücksichtigt werden. Der Nachweis hierzu geht aus der Niederschrift über die Behandlung der Anregungen und Bedenken hervor (siehe Abwägungsprotokoll). Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung.

3. **Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ (Stand Juli/2017) als Satzung.**

4. **Die Begründung (Stand Juli/2017) wird gebilligt.**

5. Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, vom Satzungsbeschluss und dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Genehmigung einzureichen.

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ in Kraft. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**241 - 29/2017      Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ([BGBl. I S. 2414](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 ([BGBl. I S. 2808](#))

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“, sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken, hat der Gemeinderat geprüft und abgewogen.

2. Im Ergebnis der Abwägung konnten im Wesentlichen alle zu diesem Zeitpunkt vorgebrachten Bedenken und Anregungen berücksichtigt werden. Der Nachweis hierzu geht aus der Niederschrift über die Behandlung der Anregungen und Bedenken hervor (siehe Abwägungsprotokoll). Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung.
3. **Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ (Stand 10/2017) als Satzung.**
4. **Die Begründung (Stand 10/2017) wird gebilligt.**
5. Das Planungs- und Ingenieurbüro AI GmbH KVV wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, vom Satzungsbeschluss und dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Genehmigung einzureichen.

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt Bebauungsplan in Kraft. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**242 - 29/2017      Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ([BGBl. I S. 2414](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 ([BGBl. I S. 2808](#))

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Heiligenhöfe“, sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken, hat der Gemeinderat geprüft und abgewogen.
2. Im Ergebnis der Abwägung konnten im Wesentlichen alle zu diesem Zeitpunkt vorgebrachten Bedenken und Anregungen berücksichtigt werden. Der Nachweis hierzu geht aus der Niederschrift über die Behandlung der Anregungen und Bedenken hervor (siehe Abwägungsprotokoll). Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung.
3. **Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ (Stand 10/2017) inklusive Umweltbericht (Stand 10/2017) als Satzung.**
4. **Die Begründung (Stand 10/2017) wird gebilligt.**
5. Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, vom Satzungsbeschluss und dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Genehmigung einzureichen.

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**243 - 29/2017 Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg, im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 b BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg, gemäß §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 1 (3), 2 (1), 3 (2), 4 (2), 13 a und 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ([BGBl. I S. 2414](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 ([BGBl. I S. 2808](#))

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage 1 zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
- c) Die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung (Anlage 2) in den vorliegenden Fassungen.
- d) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K. – Kollwitz – Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.
- f) Die Kosten des Planverfahrens werden komplett durch den Maßnahmeträger übernommen. Die Sicherung der Kostenübernahme erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB.

Die Aufstellung des B-Planes im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a (3) i. V. m. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**244 - 29/2017 1. Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) die 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan) der Gemeinde Am Ohmberg für die Ortsteile Bischofferode und Hauröden. Die 1. Änderung bezieht sich auf die Änderungen und Berichtigungen in der Bauleitplanung, die sich in 4 Teilbereichen planungsrechtlich ergeben haben und dem Entwicklungsgebot folgend, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung darstellen soll. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**245 - 29/2017 Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4 – Ortsteil Großbodungen/ Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 2, 7, 7a und 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4- Ortsteil Großbodungen/ Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2013. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 14      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: 1**

**246 - 29/2017 Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs.3 ThürKO durch den LK Eichsfeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben (siehe Anlage 1 zum Beschlussvorschlag) im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs.3 ThürKO auf den Landkreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde übersteigt. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**247 - 29/2017 Vergabenummer: 23/2017 Malerarbeiten Treppenhaus, Siedlung Thomas Müntzer 21 a-d**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95) und der VOB, Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 2 - Beschränkte Ausschreibung - den Auftrag an Malerbetrieb Eduard Scharfe GmbH, Heinrich-Mann-Straße 13 in 37345 Am Ohmberg gemäß dem Vergabevorschlag vom BVA zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 14      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: 1**

**248 - 29/2017 Vergabenummer: 26/2017 Reparaturen der Straßenbeleuchtung (Wartungsvertrag)**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95) und der VOB, Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 2 - Beschränkte Ausschreibung - den Auftrag an Firma Elektro Svatos, Friedhofstraße 8 in 37345 Am Ohmberg gemäß dem Vergabevorschlag vom BVA zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates aus-geschlossen.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**249 - 29/2017 Vergabe von Ingenieurleistungen – Ärztehaus Bischofferode**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag der Ingenieurleistungen an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben. Für die Leistungen werden 3 Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot einzureichen. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates aus-geschlossen.

**Ja – Stimmen: 15      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 16.10.2017 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 18.10.2017

gez. Steinecke  
Bürgermeister